



Rückstände von Pestiziden in pflanzlichen Lebensmitteln

Untersuchte Proben: 41

Beanstandet: 7 (17%)

Beanstandungsgründe

Pestizide (2)

Kennzeichnung (7)

Untersuchung von Februar bis Oktober 2020

Einführung

Bei der Produktion und bei der Lagerung von Früchten, Gemüse und Getreide werden Pestizide zur Erhöhung der Pflanzengesundheit, der Erträge und zum Lagerschutz eingesetzt. Die im konventionellen Anbau und auch in der biologischen Landwirtschaft eingesetzten Mittel müssen für die entsprechenden Anwendungen zugelassen sein und die Rückstände müssen die Höchstwerte gemäss der Verordnung über die Höchstgehalte für Pestizidrückstände in oder auf Erzeugnissen pflanzlicher und tierischer Herkunft (VPRH) einhalten.

Seit dem 01.10.2020 werden zum Schutz der Gesundheit der Konsumentinnen und Konsumenten an den Grenzkontrollstellen der Flughäfen Zürich und Genf zusätzlich verstärkte Kontrollen für bestimmte risikoreiche, importierte pflanzliche Lebensmittel durchgeführt. Aus diesem Grund wurde die Anzahl der untersuchten Proben importierter Ware reduziert und mehr Proben von St.Galler Produzenten überprüft.

Gesetzliche Grundlage

Das Schutzniveau für Konsumentinnen und Konsumenten bezüglich Pestizidrückständen in Lebensmitteln ist in der Schweiz hoch. Wird ein Höchstwert überschritten, so ist abzuklären, ob durch die Überschreitung ein Risiko für die Gesundheit der Konsumentinnen und Konsumenten vorliegt oder ob lediglich die gute Herstellpraxis nicht eingehalten wurde.

Die Überprüfung erfolgt anhand einer Expositionsabschätzung unter Berücksichtigung der akuten Referenzdosis (ARfD). Die ARfD stellt die toxikologisch gerade noch akzeptable einmalige Aufnahmemenge eines Wirkstoffs dar. Sie wird festgelegt für Wirkstoffe, die schon nach einmaliger oder kurzzeitiger Aufnahme die Gesundheit schädigen können, also eine hohe akute Toxizität aufweisen. Die Ausschöpfung des ARfD-Wertes wird für die Konsumation einer grossen Portion eines belasteten Lebensmittels abgeschätzt (worst case Szenario). Dabei wird zusätzlich davon ausgegangen, dass zum Beispiel ein einzelner Apfel viel stärker mit Pestiziden belastet sein kann, als der Durchschnitt des Warenloses.

Neben der Überschreitung der Höchstwerte für Pestizide wird auch überprüft, ob die gefundenen Pestizide für die überprüften Kulturen auch angewendet werden dürfen. Arbeitet die Produzentin oder der Produzent gemäss den Vorgaben der integrierten Produktion (IP), so sind im Obstbau nur die Pestizide gemäss der Wirkstoffliste der Schweizerischen Arbeitsgruppe für die integrierte Obstproduktion (SAIO-Liste) zugelassen.

Resultate

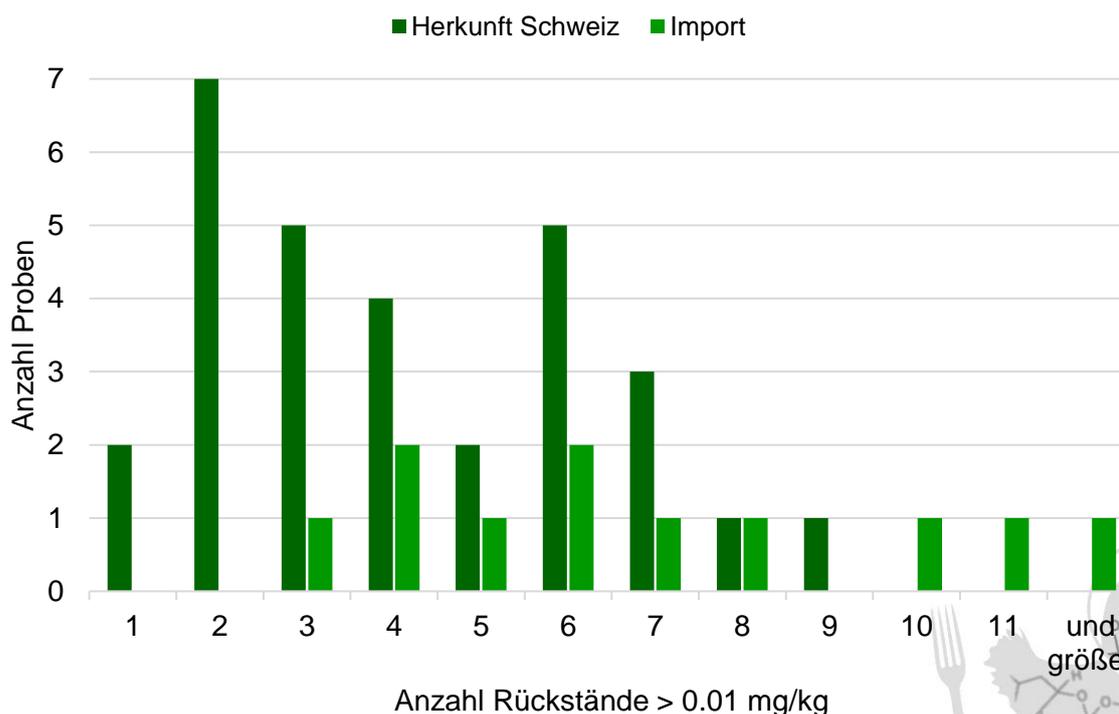
In den Monaten Februar, Juni und August wurden 30 Proben lokal produzierter pflanzlicher Erzeugnisse erhoben (6 Äpfel, 6 Salate, 5 Kirschen, 3 Tomaten, 2 Beeren, 2 Birnen und 6 verschiedene Früchte und Gemüse) und am Kantonalen Labor Zürich auf Rückstände von Pestiziden untersucht. Bei keiner dieser Proben wurden Höchstwertüberschreitungen oder nicht zugelassene Anwendungen festgestellt. Alle Proben entsprachen den gesetzlichen Vorgaben.

Im Februar und Oktober 2020 wurden elf Proben von importierten Früchten und Gemüse erhoben, sie stammten aus Thailand (4), der Türkei (2), Vietnam (1), Südafrika (1), Kenia (1), den Niederlanden (1) und Spanien (1). Eine Probe Chili aus Vietnam überschritt den Höchstwert für das Pestizid Chlorfenapyr um ein Vielfaches, ein gesundheitliches Risiko lag nicht vor. In dieser Probe wurden 38 verschiedene Pestizide mit einer Rückstandskonzentration grösser als 0.001 mg/kg festgestellt! Eine Probe Frühlingszwiebeln aus Thailand überschritt den Höchstwert für Dithiocarbamate deutlich, auch hier ergab die Abklärung, dass kein gesundheitliches Risiko vorlag. Beide Proben wurden bei den Importeuren beanstandet. Alle importierten Proben wurden als vorverpackte Lebensmittel angeboten, daher wurde ebenfalls die Kennzeichnung überprüft. Von diesen elf vorverpackten Proben mussten sieben Kennzeichnungen beanstandet werden.

Produkt	Herkunft	Höchstwertüberschreitung
Chili	Thailand	Chlorfenapyr
Frühlingszwiebeln	Thailand	Dithiocarbamate

Übersicht der Höchstwertüberschreitungen bei Früchten und Gemüse der Proben 2020.

Es gibt keine gesetzlichen Vorgaben betreffend der Anzahl an gefundenen Rückständen (Mehrfachrückstände). SwissGAP definiert für seine Mitglieder Regeln betreffend Mehrfachrückständen von Pestiziden. Gemäss diesen Branchenvorgaben sollen Kern- und Steinobst nicht mehr als 5, Kirschen, Erdbeeren, Himbeeren, Brombeeren und andere Beeren nicht mehr als 6 Mehrfachrückstände aufweisen. Im Rahmen dieser Kampagne war die Probe mit den meisten Rückständen (18) an Pestiziden in einer Konzentration über 0.01 mg/kg Chili aus Thailand – diese hatte sogar 38 verschiedene Pestizide grösser als 0.001 mg/kg. Am zweitmeisten Rückstände (11) wies eine Chili aus der Türkei auf, welche allerdings die Höchstwerte für die gefundenen Pestizide eingehalten hat.





Fazit

Die Resultate für die lokal produzierten Früchte und Gemüse sind sehr erfreulich – alle Proben entsprachen den gesetzlichen Vorgaben. Es ist aber zu beachten, dass dieses Jahr keine Bio-Proben untersucht wurden. Trotz verstärkter Kontrolle an der Grenze wurden in Importprodukten an Verkaufsfrent erneut Höchstwertüberschreitungen festgestellt. Der Fokus für die Kontrolle der Pestizidrückstände soll weiterhin auf Importprodukten, aber auch lokal produzierten Erzeugnissen sein.

